



## OpDoQ Endnutzerbedingungen

August 2026

### 1. Allgemeines | Geltungsbereich

- 1.1 Diese OpDoQ Endnutzerbedingungen („**Bedingungen**“) gelten für alle Verträge zwischen der OpDoQ UG (haftungsbeschränkt), Lindstedter Straße 2, 14469 Potsdam, Deutschland („**OpDoQ**“) und ihren Kunden („**Kunde(n)**“), denen OpDoQ Zugang zu ihren Diensten gewährt (wie nachfolgend definiert).
- 1.2 Diese Bedingungen gelten für jedes Bestelldokument bzw. jeden Bestellvorgang, der über digitale Vertriebsplattformen, im Web, per E-Mail oder über eine App durchgeführt wird und in dem auf diese Bedingungen verwiesen wird (jeweils eine „**Bestellung**“). Jede Bestellung erfolgt unter Einbeziehung dieser Bedingungen und begründet jeweils einen eigenständigen Vertrag über die nach dieser Bestellung zu erbringenden Dienste („**Leistungsvertrag**“).
- 1.3 Diese Bedingungen gelten ebenso als Rahmen für zukünftige Verträge zwischen OpDoQ und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die Bedingungen gelten als vom Kunden akzeptiert, sobald der Kunde die Dienste erstmals nutzt.
- 1.4 Diese Bedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, es sei denn, OpDoQ stimmt solchen anderen Bedingungen schriftlich zu.
- 1.5 Sofern in diesen Bedingungen die Begriffe „schriftlich“, „in Schriftform“ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf die „Schriftform“ gemäß § 126 BGB. Der elektronische Austausch von Kopien handschriftlich unterzeichneter Dokumente sowie von Dokumenten mit einer einfachen elektronischen Signatur (etwa mit Hilfe von DocuSign oder Adobe Sign) ist hierfür ausreichend. Soweit nicht in diesen Bedingungen etwas anderes bestimmt ist, ist der Austausch einfacher E-Mails nicht ausreichend.
- 1.6 Sofern nicht in diesen Bedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind alle von dem Kunden gegenüber OpDoQ abgegebenen Mitteilungen und Erklärungen (etwa Kündigungserklärungen und Fristsetzungen) mindestens in „Textform“ gemäß § 126b BGB abzugeben (E-Mail ausreichend).
- 1.7 Aus Gründen der Praktikabilität wird in diesen Bedingungen auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechtsidentitäten.

### 2. Lizenzgewährung | Neue Versionen

- 2.1 Vorbehaltlich der Bedingungen des Leistungsvertrages gewährt OpDoQ dem Kunden während der Erstlaufzeit sowie jeder Verlängerten Laufzeit ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, weltweites Recht zur Nutzung der OpDoQ Anwendung einschließlich der dazugehörigen Webseiten und Leistungen, wie in der Bestellung angegeben (gemeinsam die „**Dienste**“), ausschließlich für eigene Zwecke des Kunden. Die Dienste werden so angeboten wie in der jeweils aktuellen Dokumentation zu den Diensten beschrieben, welche unter einer angegebenen URL abrufbar ist, oder dem Kunden anderweitig zur Verfügung gestellt wird („**Dokumentation**“).
- 2.2 Nach Maßgabe der Bestellung werden die Dienste gegen Zahlung einer Gebühr (wie im Folgenden definiert) mit bestimmten vereinbarten Funktionen bereitgestellt.
- 2.3 OpDoQ kann dem Kunden nach eigenem Ermessen einen Testzugang zu den Diensten für eine von OpDoQ bestimmte Dauer gewähren („**Probenutzung**“). Die Gewährung einer Probenutzung kann durch Bereitstellung eines einmalig einlösbaren Codes („**Einlösecode**“) erfolgen, den OpDoQ dem Kunden über einen von OpDoQ bestimmten Kommunikationsweg (z. B. E-Mail, Messenger-Dienst) übermittelt. Der Einlösecode ist persönlich, nicht übertragbar, nicht veräußerbar, nicht in bar auszahlfar, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar und innerhalb der mitgeteilten Frist einzulösen. OpDoQ ist berechtigt, die zur Probenutzung bereitgestellten Dienste jederzeit ohne Ankündigung herunterzustufen, einzuschränken oder zu ändern; es bestehen keine Gewährleistungs-, Freistellungs-, Wartungs- oder Supportverpflichtungen für Probenutzungen. OpDoQ kann die Probenutzung jederzeit beenden. Die Probenutzung begründet keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften.



- 2.4 OpDoQ ist berechtigt, jederzeit gemäß geltendem Recht neue Versionen der Dienste einzuführen, einschließlich solcher, die Änderungen am Design, im Betriebsablauf, an technischen Spezifikationen, Systemen oder anderen Funktionen der Dienste betreffen – insbesondere soweit dies zur Wahrung der vertraglichen Konformität der Dienste oder aus zwingenden technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

### **3. Abschluss einer Bestellung**

- 3.1 Zur Abgabe einer Bestellung muss der Kunde approbierter Arzt in der Bundesrepublik Deutschland und mindestens 18 Jahre alt sein. Soweit der Kunde nach anwendbarem Recht minderjährig ist, kann eine Bestellung nur mit Vollendung des 16. Lebensjahres sowie vorheriger schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Kunden angelegt werden. OpDoQ kann von dem Kunden jederzeit einen Nachweis zur Identität, zum Alter und/oder zur Einwilligung der gesetzlichen Vertreter verlangen.
- 3.2 Um die Dienste nutzen zu können, muss der Kunde eine entsprechende Bestellung gegenüber OpDoQ abgeben. Angebote von OpDoQ sind nicht verbindlich. Bestellungen des Kunden stellen ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages dar. Mit dem Absenden einer Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Bestellvorgang umfasst folgende Schritte: Auswählen einer Option, Überprüfen und/oder Korrigieren der Auswahl, Eingeben der relevanten Daten, Auswählen der Zahlungsart und verbindliches Absenden der Bestellung durch Anklicken eines Bestellbuttons. Das Angebot des Kunden wird erst dann für beide Parteien verbindlich, wenn OpDoQ die Annahme des Angebots in einer E-Mail bestätigt. Die Bestellbestätigung enthält zudem weitere Angaben zur Bestellung des Kunden sowie eine Bestellnummer.
- 3.3 Der Kunde kann diese Bedingungen und sonstige für die Bestellung geltende Vertragsbedingungen speichern. OpDoQ wird den Vertragstext (diese Bedingungen und die jeweilige Bestellung) nach Zustandekommen einer Bestellung nicht speichern.

### **4. Nutzungsbeschränkungen**

- 4.1 Der Kunde darf nicht (und darf nicht gestatten, dass Dritte dies tun) mittelbar oder unmittelbar: (A) die Dienste unterlizenzieren, verkaufen, weiterverkaufen, übertragen, abtreten, verteilen, teilen, verleasen, vermieten, auslagern oder die Dienste kommerziell verwerten; (B) die Dienste auf öffentliche oder verteilte Netzwerke kopieren; (C) die Dienste dekompile, zurückentwickeln oder zerlegen oder anderweitig versuchen, Quellcode, Objektcode oder zugrunde liegende Strukturen, Ideen, Know-how, Algorithmen oder andere Betriebsmechanismen der Dienste zu entdecken, es sei denn, dies ist durch zwingendes Recht gestattet; (D) die Dienste modifizieren, anpassen, übersetzen oder abgeleitete Werke basierend auf den Diensten erstellen; (E) Eigentumshinweise innerhalb der Dienste verändern; (F) die Dienste über den in Ziffer 2 festgelegten Lizenzumfang hinaus nutzen; oder (G) die Dienste verwenden, um (i) rechtsverletzendes, verleumderisches oder anderweitig unrechtmäßiges oder deliktisches Material oder bösartigen Code oder Malware zu speichern, herunterzuladen oder zu übertragen; (ii) sich an Phishing, Spamming, Denial-of-Service-Angriffen oder anderen betrügerischen oder kriminellen Aktivitäten zu beteiligen; (iii) die Integrität oder Leistung von Drittpartei-Systemen oder -Daten zu stören oder zu beeinträchtigen; (iv) unbefugten Zugang zu den Systemen oder Netzwerken von OpDoQ zu erlangen; oder (v) Penetrationstests, Schwachstellenbewertungen oder andere Sicherheitsbewertungen durchzuführen.
- 4.2 Der Kunde darf keine Dienste oder diesbezügliche Daten unter Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften exportieren oder re-exportieren. Insbesondere hat der Kunde alle von der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika verhängten Sanktionen einzuhalten, soweit dies nicht zu einem Verstoß oder einem Widerspruch gegen geltende und zwingende Anti-Boycott-Gesetze führt. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Zoll-, Einfuhr- oder sonstigen behördlichen Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen.
- 4.3 Der Kunde garantiert, dass (A) die Dienste nicht in Ländern genutzt werden, in die ein Export und/oder Re-export nach Export- und/oder Re-Export Kontrollgesetzen und -vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen einschlägigen Rechtsraumes verboten ist, und (B) der Kunde keine ausgeschlossene, verbotene oder beschränkte Partei nach solchen Gesetzen und Vorschriften oder einer anderen offiziellen Liste ist.
- 4.4 Die Dienste dürfen vom Kunden nur in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften genutzt werden.



- 4.5 OpDoQ kann eine Nutzung der Dienste untersagen, die ihrer Ansicht nach gegen die Bestimmungen dieser Ziffer 4 verstößt.

## 5. Verpflichtungen des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, technische Geräte und damit zusammenhängende Zusatzdienste, die für den Zugriff auf die Dienste erforderlich sind, auf eigenen Kosten zu beschaffen und instand zu halten. Dies betrifft insbesondere Hardware und Software (gemeinsam „**Technische Ausstattung**“). Der Kunde gewährleistet die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Technischen Ausstattung.
- 5.2 Der Kunde haftet für die von ihm erzeugten oder auf seinem Endgerät gespeicherten Daten („**Kundendaten**“).
- 5.3 Dem Kunden ist bewusst, dass die Kundendaten lokal auf dessen Endgerät gespeichert werden, und er stimmt zu, dass er selbst für deren regelmäßige Sicherung (Backups) und für die Wiederherstellung im Falle eines Geräteausfalls oder Datenverlusts verantwortlich ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Kundendaten eigenständig, insbesondere am Ende der Laufzeit zu exportieren.
- 5.4 Die in den Diensten angezeigten Richtwerte (Untersuchungs-, Prozeduren-, Operations- und Fallzahlen) beruhen auf Veröffentlichungen der Bundes- bzw. Landesärztekammern. OpDoQ bemüht sich um Richtigkeit und Aktualität dieser Richtwerte; gleichwohl können Eingabe-/Übertragungsfehler oder zwischenzeitliche Änderungen auftreten. Maßgeblich und verbindlich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Vorgaben der zuständigen Ärztekammer. Der Kunde ist verpflichtet, diese eigenständig zu prüfen.

## 6. Wartung und Support

- 6.1 Vorbehaltlich der Bezahlung der Gebühren durch den Kunden wird OpDoQ für die Supportanfragen bezüglich der Dienste in wirtschaftlich angemessener Weise beantworten und die Dienste nach eigenem Ermessen durch Veröffentlichung von Upgrades und Updates warten.

## 7. Bezahlung von Gebühren

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die in der Bestellung aufgeführten Gebühren für die Dienste („**Gebühren**“) zu zahlen.
- 7.2 Mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 60 Tagen vor dem Ende der Anfänglichen Laufzeit oder vor dem Ende der aktuellen Verlängerten Laufzeit, kann OpDoQ die Gebühren mit Wirkung für die jeweils darauffolgende Verlängerte Laufzeit ändern.
- 7.3 Sofern nicht anders angegeben, ist der Kunde verpflichtet, alle Zahlungen über die von OpDoQ angebotenen Zahlungsmethoden zu tätigen.
- 7.4 OpDoQ ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Diensten in Übereinstimmung mit § 320 BGB nach Mitteilung in Textform zu deaktivieren, wenn Zahlungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Fälligkeitsdatum bei OpDoQ eingehen. Während einer solchen Deaktivierung bleibt dem Kunden der Zugriff auf bereits gespeicherte Kundendaten erhalten; das Hinzufügen neuer Daten, das Ändern bestehender Daten sowie andere schreibende Funktionen sind für die Dauer der Deaktivierung nicht möglich.
- 7.5 Alle Gebühren verstehen sich exklusive aller Steuern, Zölle und Abgaben jeder Art, die auf diese Gebühren erhoben werden und sind von dem Kunden zu bezahlen, mit Ausnahme von Steuern, die ausschließlich auf dem Nettoeinkommen von OpDoQ basieren.
- 7.6 Der Kunde ist nur dann berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von OpDoQ aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, wenn seine Forderungen (A) rechtskräftig festgestellt wurden; (B) unbestritten sind; oder (C) von OpDoQ schriftlich anerkannt wurden.

## 8. Vertraulichkeit

- 8.1 OpDoQ und der Kunde dürfen Vertrauliche Informationen nur zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Leistungsvertrag verwenden und sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Offenlegung und einen Missbrauch der Vertraulichen Informationen zu verhindern. Sie dürfen Vertrauliche Informationen nicht weitergeben, außer (A) an ihre Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder professionellen Berater mit einem berechtigten Informationsbedürfnis, die rechtlich zur Vertraulichkeit verpflichtet sind; oder (B)



soweit eine Offenlegung nach geltendem Recht oder aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen erforderlich ist.

- 8.2 **„Vertrauliche Informationen“** bezeichnet alle Informationen, die einer Partei im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag von bzw. im Namen der anderen Partei unmittelbar oder mittelbar offenbart oder zugänglich gemacht werden und die als „vertraulich“ oder „geschützt“ gekennzeichnet sind oder die der Empfänger angesichts der Art der Informationen oder der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich oder geschützt verstehen sollte, jedoch nicht solche Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass (A) sie diese bereits rechtmäßig gekannt oder in Besitz gehabt hat; (B) sie ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich geworden sind; (C) die empfangende Partei sie von einem zur Offenlegung berechtigten Dritten erhalten hat; oder (D) die empfangende Partei diese unabhängig und ohne Zuhilfenahme von Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt hat. Der Leistungsvertrag einschließlich der Bestellung und dieser Bedingungen stellen Vertrauliche Informationen von OpDoQ dar. Die Kundendaten stellen Vertrauliche Informationen des Kunden dar.
- 8.3 Die Verpflichtungen gemäß Ziffer 8.1 gelten während der Laufzeit des Leistungsvertrages und darüber hinaus für 2 weitere Jahre.
- 8.4 OpDoQ ist berechtigt, Daten und andere Informationen, die sich auf die Erbringung, die Nutzung und die Leistung der Dienste und damit verbundener Systeme und Technologien beziehen (insbesondere Informationen, die die Kundendaten betreffen), zu erfassen und zu analysieren, und OpDoQ steht es während oder nach Ende des Leistungsvertrages frei, solche Daten und Informationen zu nutzen bzw. nutzen zu lassen, um die Dienste zu verbessern und weiterzuentwickeln, sowie zum Zwecke weiterer Entwicklungen, Diagnose- und Korrekturmaßnahmen in Bezug auf die Dienste und anderen Angebote von OpDoQ, jedoch ausschließlich in aggregierter oder sonst anonymisierter Form ohne Personenbezug und ausschließlich in einer Weise, die den Kunden nicht unmittelbar benachteiligt.

## **9. Eigentums- und Schutzrechte | Nutzung von Feedback**

- 9.1 OpDoQ und ihre etwaigen Auftragnehmer bleiben Eigentümer aller Eigentums- und Schutzrechte an und im Zusammenhang mit den Diensten, einschließlich Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Markennamen und aller anderen Rechte an geistigem Eigentum und technischen Lösungen. Der Kunde erkennt an, dass die dem Kunden nach einem Leistungsvertrag gewährten Rechte dem Kunden keine Eigentumsrechte an den Diensten verschaffen.
- 9.2 Sämtliche Rechte an den Kundendaten verbleiben bei dem Kunden.
- 9.3 Der Kunde kann OpDoQ Vorschläge hinsichtlich bestehender und neuer Funktionen oder Funktionalitäten der Dienste unterbreiten oder sonstiges Feedback zu den Diensten geben. Es steht OpDoQ frei, solche Vorschläge oder solches Feedback zu berücksichtigen. Der Kunde gewährt OpDoQ ein vollständig abgegoltenes, unbefristetes, unterlizenzierbares Recht, solches Feedback für beliebige Zwecke zu nutzen.

## **10. Datenschutz | IT-Sicherheit**

- 10.1 Der Kunde und OpDoQ sind verpflichtet, das geltende Datenschutzrecht, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung, einzuhalten.
- 10.2 Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der Dienste personenbezogene Daten (z. B. Patientendaten) eingibt, werden diese von OpDoQ nicht verarbeitet; die Daten werden vom Kunden auf dessen Endgerät(en) erfasst und lokal gespeichert, insbesondere nicht an OpDoQ übermittelt und von OpDoQ nicht eingesehen. OpDoQ stellt lediglich die Dienste sowie eine Anonymisierungsfunktion bereit, die ausschließlich lokal auf dem Endgerät genutzt wird; Einzelheiten ergeben sich aus der Dokumentation.
- 10.3 OpDoQ ist verpflichtet, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, die den einschlägigen Industriestandards entsprechen.

## **11. Laufzeit | Kündigung**

- 11.1 Der Leistungsvertrag tritt mit dem in der Bestellung bezeichneten Datum in Kraft.
- 11.2 Ein Leistungsvertrag über Dienste bleibt für die Dauer der in der Bestellung festgelegten ursprünglichen Laufzeit („**Anfängliche Laufzeit**“) in Kraft. Die Anfängliche Laufzeit verlängert sich automatisch um aufeinanderfolgende



Zeiträume, deren jeweilige Dauer der Anfänglichen Laufzeit entspricht (jeweils eine „**Verlängerte Laufzeit**“), sofern nicht eine der Parteien den Leistungsvertrag mindestens 30 Tage vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit schriftlich kündigt. Die ordentliche Kündigung des Leistungsvertrages vor dem Ende der Anfänglichen Laufzeit oder einer Verlängerten Laufzeit sowohl durch OpDoQ als auch durch den Kunden ist ausgeschlossen.

- 11.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Leistungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein solcher wichtiger Grund besteht dann, (A) wenn eine der Parteien eine der Bestimmungen des Leistungsvertrages wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Anzeige dieser Verletzung in Textform geheilt wird; oder (B) für OpDoQ, wenn der Kunde (i) sich mehr als 45 Tage im Zahlungsrückstand befindet; (ii) der Kunde gegen die Lizenzbeschränkungen nach Ziffer 4 verstößt; oder (iii) der Kunde seine fälligen Zahlungen einstellt oder eine wesentliche Veränderung seiner Vermögenssituation eintritt.

## 12. Eingeschränkte Gewährleistung

- 12.1 Dem Kunden sind die wesentlichen Funktionen und Merkmale der Dienste bekannt und er hat überprüft, dass die sich aus der Dokumentation ergebende Leistungsbeschreibung seinen geschäftlichen Anforderungen entspricht. Informationen und Anforderungen, die nicht in diesen Bedingungen, der Bestellung und/oder der Dokumentation enthalten sind, werden nur dann Bestandteil des Leistungsvertrages, wenn der Kunde und OpDoQ dies ausdrücklich schriftlich vereinbart haben. Produktbeschreibungen, Abbildungen, Testprogramme etc. stellen lediglich Spezifikationen von Diensten dar, sind jedoch keine Garantien oder Beschaffenheitsvereinbarungen.
- 12.2 OpDoQ gewährleistet, dass die Dienste im Wesentlichen mit der Dokumentation für die jeweilige Version der Dienste übereinstimmen. Bei einem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist OpDoQ verpflichtet, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Dienste so anzupassen, dass sie im Wesentlichen mit der Dokumentation übereinstimmen. Gelingt es OpDoQ nicht, diese Funktionalität innerhalb von 30 Tagen nach einer schriftlichen Anzeige des Verstoßes im Wesentlichen wiederherzustellen, ist der Kunde berechtigt, den Leistungsvertrag zu kündigen und eine anteilige Rückzahlung aller ungenutzten, im Voraus bezahlten Gebühren zu erhalten. Dies setzt voraus, dass der Kunde (A) OpDoQ unverzüglich schriftlich über derartige Verstöße informiert; und (B) die Dienste in Übereinstimmung mit der Dokumentation genutzt hat. Eine verschuldensunabhängige Haftung von OpDoQ für das Bestehen anfänglicher Mängel gemäß § 536a BGB ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Gewährleistung unterliegen den Beschränkungen gemäß Ziffer 13. Zwingende gesetzliche Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben von dieser Ziffer 12.2 unberührt.
- 12.3 Der Kunde ist unter keinen Umständen dazu berechtigt, Zugriff auf den Quellcode der Dienste zu erhalten.

## 13. Haftungsbeschränkung

- 13.1 OpDoQ haftet unbeschränkt für (A) die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; (B) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; (C) das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit; und (D) Ansprüche aus dem Produkthaftungs-gesetz (ProdHaftG).
- 13.2 OpDoQ haftet für Verletzungen ihrer Kardinalpflichten. Für die Verletzung von Kardinalpflichten, die auf leichte Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, ist die Haftung von OpDoQ auf den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorhersehbaren Schaden begrenzt. „**Kardinalpflichten**“ sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 13.3 Vorbehaltlich der Ziffern 13.1 und 13.2 haftet OpDoQ nicht für Schäden, die leicht fahrlässig verursacht werden.
- 13.4 Die Haftung von OpDoQ für Datenverluste ist auf die Höhe der typischen Wiederherstellungskosten beschränkt, die bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden entstanden wären.
- 13.5 Vorbehaltlich Ziffer 13.1 ist die Haftung von OpDoQ für Schäden aus oder im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag, sei es aus Vertrag, Delikt oder aus anderen Gründen, beschränkt auf einen Betrag in Höhe von 150 % der gesamten von dem Kunden in den letzten 12 Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis gezahlten oder zu zahlenden Gebühren.
- 13.6 Weder OpDoQ noch der Kunde haften für Leistungsausfälle oder -verzögerungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, d. h. auf Ursachen, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen und ohne ihr Verschulden auftreten.



- 13.7 Eine über die in dieser Ziffer 13 geregelten Fälle hinausgehende Haftung von OpDoQ aus oder im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag ist ausgeschlossen.

#### **14. Widerrufsbelehrung | Zustimmung zur sofortigen Vertragsdurchführung**

- 14.1 Soweit der Kunde Verbraucher ist, steht ihm folgendes Widerrufsrecht zu:

##### **Widerrufsbelehrung**

###### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Abschlusses des Vertrages. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die OpDoQ UG (haftungsbeschränkt) (Geschäftssitz: Lindstedter Straße 2, 14469 Potsdam, Deutschland, support@opdoq.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das untenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

###### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

##### **Muster-Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dazu z. B. das folgende Formular ausfüllen und an die OpDoQ UG (haftungsbeschränkt), Lindstedter Straße 2, 14469 Potsdam, Deutschland, support@opdoq.de, senden:

- Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über folgende Dienstleistungen: [...]
- Bestellt am [...] / erhalten am [...]
- Name: [...]
- Anschrift: [...]
- Datum: [...]

##### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **15. Übertragung | Erneuerung**

- 15.1 Der Kunde darf den Leistungsvertrag nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von OpDoQ auf Dritte übertragen und jede unbefugte Übertragung ist nichtig. OpDoQ kann nach eigenem Ermessen den Leistungsvertrag oder alle damit verbundenen Rechte ganz oder teilweise an Dritte abtreten oder auf diese übertragen.
- 15.2 Auf Verlangen von OpDoQ ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich (jedenfalls innerhalb von 14 Tagen) einen Neuvertrag in einer von OpDoQ vernünftigerweise vorgegebenen Form zu schließen, damit OpDoQ ihre Rechte gemäß dieser Ziffer 15 ausüben kann.
- 15.3 Unbeschadet zwingender gesetzlicher Vorschriften darf der Kunde keine Rechte oder Pflichten aus einem Leistungsvertrag und diesen Bedingungen ohne schriftliche Zustimmung von OpDoQ an Dritte abtreten. Dies gilt nicht für Zahlungsforderungen.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Regelung des Leistungsvertrages, einschließlich der Bestellung und dieser Bedingungen ganz oder



teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung tritt in diesem Fall eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was OpDoQ und der Kunde nach dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung und des Leistungsvertrages in gesetzlich zulässiger Weise vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der ursprünglichen Regelung erkannt hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Regelung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so tritt an deren Stelle eine Regelung mit einem dem ursprünglichen Umfang am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Umfang. Das Vorstehende gilt auch für eine etwaige unbeabsichtigte Regelungslücke in dem Leistungsvertrag, einschließlich der Bestellung und diesen Bedingungen.

## **17. Vollständige Vereinbarung | Änderungen**

- 17.1 Der Leistungsvertrag einschließlich der Bestellung und dieser Bedingungen bildet die vollständige Vereinbarung zwischen dem Kunden und OpDoQ in Bezug auf dessen Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren diesbezüglichen Abreden oder Vereinbarungen.
- 17.2 Unbeschadet Ziffer 17.3, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen einer einvernehmlichen schriftlichen Vereinbarung. Dasselbe gilt für Vereinbarungen, von diesem Schriftformerfordernis abzuweichen.
- 17.3 OpDoQ ist berechtigt, diese Bedingungen für bestehende Leistungsverträge mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn dies aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist und soweit darin keine Änderung liegt, die die Grundlagen der rechtlichen Beziehungen zwischen OpDoQ und den Kunden betrifft und dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommt. OpDoQ wird dem Kunden Änderungen dieser Bedingungen mindestens 6 Wochen vor ihrem beabsichtigten Inkrafttreten in Textform ankündigen. Der Kunde kann dieser Änderung vor dem Tag ihres Inkrafttretens zustimmen oder widersprechen. Die Änderung gilt als von dem Kunden angenommen, wenn der Kunde dieser Änderung nicht vor dem Tag ihres Inkrafttretens widerspricht. OpDoQ wird den Kunden in der entsprechenden Ankündigung ausdrücklich darüber informieren.
- 17.4 OpDoQ kann diese Bedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen für künftige Leistungsverträge ändern.

## **18. Geltendes Recht | Gerichtsstand**

- 18.1 Der Leistungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Streitigkeiten oder Ansprüche unterliegen den zwingenden Gesetzen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (d. h. derjenigen Bestimmungen des Rechts dieses Staates, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann). Im Übrigen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.
- 18.2 Für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag, seinem Vertragsgegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben, sind die Gerichte von Potsdam, Deutschland, ausschließlich zuständig.

**OpDoQ UG (haftungsbeschränkt)**  
Amtsgericht Potsdam, HRB 42246 P